STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**353/2026**
Aktenzeichen:	**IV 60**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**23.09.2026**

Betreff

ÖPNV: Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs-Angebotes

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Seniorenbeirat, REVG mbH, Kreis- u. Stadtverwaltung, Bürgerverein Pulheim

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: x ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):
Es muss aufgrund der Förderung durch das Land NRW für den On-Demand-Verkehr („Mobie“) kein zusätzlicher Aufwand für die Anbindung des St.-Katharinen-Hospitals in Frechen im Doppelhaushalt 2026 / 2027 finanziert werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr beschließt, dass das On-Demand-Verkehrsangebot „Mobie“ der REVG mbH abgestimmt mit dem ÖPNV-Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis und der REVG mbH um die Andienung des St.-Katharinen-Hospitals in Frechen voraussichtlich ab dem 01.11.2026 erweitert wird.

Erläuterungen

Das On-Demand-Verkehrsangebot „Mobie“ wurde am 01.04.2023 in Pulheim nach Abstimmung mit dem ÖPNV-Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis und dessen Verkehrsunternehmen REVG mbH sowie dem Beschluss des Rates vom 08.11.2022 (Vorlage 306/2022 1. Ergänzung) eingeführt.
Der Seniorenbeirat hatte die Andienung des St.-Katharinen-Hospitals in Frechen durch das „Mobie“ bereits am 01.11.2024 beantragt (s. Anlage 1, Antwort der Verwaltung s. Anlage 2, Antrag des Bürgerverein Pulheim s. Anlage 3)

Eine Recherche im Ratsinformationssystem ergibt unter dem Suchbegriff On-Demand im Zeitraum von 2021 bis 2025 insgesamt 22 Datensätze Vorlagen und Beschlüsse, zuletzt die Vorlage 265/2025, im Rat erfolgte die entsprechende Beschlussfassung am 07.10.2025.

Der Rhein-Erft-Kreis hat den Förderaufruf des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV NRW) aufgegriffen und im November 2025 insgesamt sechs Förderanträge für eine Betriebskostenförderung für die On-Demand-Ridepooling-Angebote für die kreisangehörigen Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Erftstadt, Frechen und Pulheim bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Diese wurden im Juni 2026 bewilligt.

Zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen wurden zum 01.08.2026 die tarifliche Integration in den neuen landesweiten On-Demand-Tarif sowie der Wechsel der Plattform auf die vom Land bereitgestellte Landesplattform rufmobil.NRW vollzogen.

Eine Förderbedingung an den Rhein-Erft-Kreis als Zuwendungsempfänger und ÖPNV-Aufgabenträger ist die Übernahme des Luftlinientarifs bezüglich des On-Demand-Verkehrs ab dem 01.08.2026, den es schon für die übrigen ÖPNV-Angebote in NRW gab und weiterhin gibt. Mit der Kreisverwaltung war abgestimmt, zunächst die Tarifeinführung mit der NRW-weit nutzbaren Rufmobil-App zu bewerkstelligen und im Anschluss nach der Umstellungsphase über eine Andienung des St.-Katharinen-Hospitals in Frechen zu beraten. Letzteres ist am 09.09.2026 erfolgt und führt zum Ergebnis, dass diese Andienung mittels „mobie“ voraussichtlich ab dem 01.11.2026 eingeführt werden kann.

Die bewilligten Fördermittel des Landes NRW werden von der Kreisverwaltung an die REVG mbH weitergeleitet und reduzieren in den drei Jahren 2026 - 2028 das „mobie“-Defizit für Pulheim um insgesamt 400.000 T€, so dass in der Folge bezüglich dieser Kostenstelle entsprechend weniger Defizitausgleich von Pulheim an den Rhein-Erft-Kreis zu erstatten sein wird. Ob das ÖPNV-Budget dadurch insgesamt entlastet wird, hängt von vielen weiteren Faktoren ab. Hier seien nur beispielsweise Energiepreise, Personalkosten, Einnahmenaufteilungen, Co-Finanzierungen von Bund und Land und Entwicklung der Fahrgastzahlen genannt.

Bei der Nutzung von "mobie" in Pulheim ergeben sich folgende Tarife:

Der Preis für eine mobie-Fahrt in Pulheim setzt sich aus zwei Teilen zusammen:
Grundpreis (3,98 €) + Preis pro Kilometer (0,68 €) x Anzahl der Luftlinien-Kilometer.

Hierzu ein konkretes Beispiel für eine Strecke von fünf Kilometern Luftlinie: 3,98 € + (0,68 € x 5 km) = 7,38 €.

Dieser Preis gilt, wenn ein Erwachsener (Hauptfahrgast) ohne sonstige Vergünstigungen (Rabatte) ein Ticket bucht. Es werden Rabatte gewährt, wenn z. B. bereits ein entwertetes Ticket für diese Strecke genutzt oder über eezy.nrw gebucht und bezahlt wird.

Nachstehend sind die möglichen Rabatte anhand des o. g. Beispiels aufgeführt:

Fahrgast	Rabatt auf	Gesamtpreis	Endgültiger Preis*
Hauptfahrgast (Erwachsener)		kein Rabatt	7,38 €
Einzelticket oder Mehrfahrtenticket			
Bei Nutzung eines bereits entwerteten Tickets für diese Strecke		30 %	5,17 €
Zeitkarte oder Abo (z.B. Deutschlandticket)			
Bei Besitz einer Zeitkarte, die für diese Strecke gültig ist.		50 %	3,69 €
Kind (6 – 14 Jahre)		50 %	3,69 €
Vollzugsbeamter Polizei in Uniform mit Dienstausweis		100 %	0,00 €
Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke		100 %	0,00 €
Bei aktuell laufender Nutzung von eezy.nrw		30 %	5,17 €

*Die dargestellten Preise gelten für eine Fahrt von 5 km Luftlinie.

Der genaue Preis wird immer vor der Buchung in der Rufmobil-App angezeigt.

Vor dem 01.08.2026 galt ein mobie-Tarif für das ganze Stadtgebiet Pulheim mit Erhöhung bei Fahrten von und nach zulässigen Zielen in Nachbarstädten (Bocklemünd, Krankenhaus Dormagen, Bahnstationen Worringen / Weiden-West):

Gültig ab 01.01.2026	Gemeinde	Nachbarort
Erwachsene	5,30 €	6,90 €
Kinder bis einschließlich fünf Jahre in Begleitung eines zahlenden Fahrgastes	0,00 €	0,00 €
Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahre	4,10 €	5,30 €
Vergünstigter Tarif für VRS-ZeitTicket-Inhaber (m/w/d), die im Besitz einer Kundenkarte mit gültiger Wertmarke für die jeweilige Stadt/Gemeinde sind sowie Abonnenten eines VRS-ZeitTickets für die jeweilige Stadt/Gemeinde sowie für Inhaber eines Deutschlandtickets sowie im Rahmen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung von VRS-Tickets mitreisende Fahrgäste	4,10 €	5,30 €
Polizeivollzugsbeamte (m/w/d) des Landes NRW sowie Vollzugsbeamte der Bundespolizei in Uniform	4,10 €	5,30 €
Freifahrtberechtigte Personen gemäß Punkt 9 der Tarifbestimmungen	0,00 €	0,00 €
Gepäckzuschlag	4,10 €	4,10 €

Der Vergleich zeigt, dass es wie bei jeder Tarifänderung je nach Nutzung mit oder ohne Dauerticket sowie Entfernung und Personenanzahl bzw. -zusammensetzung der Fahrpreis etwas günstiger, etwas ungünstiger oder gleich ausfällt.

Der Rhein-Erft-Kreis (s. Anlage 4) übersandte am 14.09.2026 ausführliche Informationen zur Beantwortung der in Anlage 3 enthaltenen Fragen des Bürgerverein Pulheim.